

**Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am 09.03.2017****Änderungsantrag
der Fraktion DIE LINKE****Betreff:**

Änderung zur Satzung über die Kostenbeteiligung an der Kindertagesstättenspeisung für die Kindertagesstätten, Horte und alternativen Betreuungsformen in Trägerschaft der Stadt Werder (Havel) – Essensgeldsatzung

Beschlussvorschlag:

Im § 3 wird Absatz 5 wie folgt geändert:

Absatz 5, Punkte 2 und 3

- Dieser Zeitraum muss **mindestens zwei** zusammenhängende Wochen betragen
- Die tatsächliche Abwesenheit im gemeldeten Zeitraum muss ebenfalls mindestens zwei Wochen betragen.

Punkt 4 entfällt.

Begründung:

Die Definition der Ausnahmefälle ist mit 4 Wochen viel zu lange bemessen und würde Eltern, deren Kinder eine kürzere Zeit erkranken, nur 3 Wochen zur Reha gehen, oder weniger als 4 Wochen am Stück Urlaub machen (z.B. in den Herbstferien komplett nicht den Hort besuchen) ausschließen und die Eltern mit der Zahlung belasten.

Peter Hinze
Fraktionsvorsitzender
09.02.2017